



An die
Bezirksregierung Arnsberg

Goebenstraße 25
44135 Dortmund

Jülich, 15.08.2021

Betreff: Planfeststellungsantrag zur Erweiterung des Tagebaus „Golzheim“ der Christian Collas GmbH & Co. KG in der Gemeinde Merzenich

Landesbüro Zeichen: DN 45-7.20 AB

Sehr geehr

zu obiger Planung gibt der NABU Kreisverband Düren e.V. folgende Stellungnahme ab:

Aktuell befindet sich der Regionalplan in Bearbeitung und wird neu aufgelegt. Auch darin werden besonders Abgrabungen thematisiert und es soll größere Änderungen bei der Genehmigung von Kies- und Sandabgrabungen geben. Auch vor dem Hintergrund der Auswirkungen durch die Starkregenfälle im Juli 2021 in Bereich Blessem müssen solche Abgrabungen neu betrachtet werden, wenn dort in der unmittelbaren Umgebung Wohnbebauung vorhanden ist. Standsicherheit der Böschungen und Ausspülungen sind im Hinblick auf zukünftige Unwetterereignisse zu berücksichtigen.

Im Bereich der aktuellen Erweiterung liegt in wenigen Metern Entfernung das Gut Neu-Seelrath. Dieses ist unmittelbar von Lärm- und Staubemissionen betroffen.

Artenschutz

Im Gutachten wird bei den Amphibien nur die **Kreuzkröte** besonders hervorgehoben. Die **Wechselkröte** wird nur als ehemals vorkommend erwähnt. Wir widersprechen der Auffassung, dass diese beiden Arten in den landwirtschaftlichen Flächen keine passenden Lebensräume vorfinden. Es ist bekannt, dass besonders die Kreuzkröte fast jede wasserführende Wagenspur als Laichgewässer annimmt. Wir wissen aus eigenen Beobachtungen, dass im Bereich der geplanten Süderweiterung aktuell sowohl Kreuz- als auch Wechselkröten vorkommen. Diese können in feuchten Abendstunden sogar auf der Straße zwischen den Hofstellen angetroffen werden. In den Jahren 2018, 2019 und 2020 konnten wir Wechselkröten im Bereich der Ackerflächen im Bereich des Buchenhofs nachweisen. Die Hauptlaichgewässer befinden sich in der aktuellen Abgrabung. Wir sehen auch die Möglichkeit, dass durch die Erweiterung neue Laichbiotope entstehen können, ebenso wie passende Landlebensräume. Uns verwundert nur, dass die Wechselkröte bei den aktuellen Kartierungen nicht festgestellt werden konnte, da wir sie schon in mehreren Stellungnahmen zu anderen Bereichen im Umland feststellen konnten, aber auch die Biologische Station im Kreis Düren langjährige Daten zum Vorkommen hat.

Da die Wechselkröte im Kreis Düren jedoch nur an drei weiteren Stellen vorkommt und planungsrelevant ist, muss sie bei der Planung berücksichtigt werden. So können schon während des Abbaus mit einfachen Mitteln Maßnahmen zur Schaffung von Laichgewässern geschaffen werden, die den Betriebsablauf in keinsten Weise stören. Dazu kooperieren wir schon mit anderen Kiesgrubenbetreibern sehr erfolgreich und würden dies auch hier gerne anbieten.

Viele Kiesgruben bieten inzwischen den sehr selten gewordenen **Uferschwalben** letzte Brutmöglichkeiten im Kreis Düren. Bei der aktuellen Kartierung wurden sie nicht festgestellt. In einer Abgrabung bei Blatzheim kamen sie lange Jahre in einer Abbruchkante vor. Auch hier wäre die Möglichkeit, eine kleinere südlich exponierte, sandige Abbruchkante so zu gestalten, dass sie als Brutplatz dienen könnte. Auch hierbei wäre der Betriebsablauf nicht gestört.

Die **Feldlerche** wurde in beiden Kartierungen (2016 und 2019) mit einem Brutpaar auf der geplanten Erweiterungsfläche festgestellt. Nach den Vorgaben des Ministeriums sind für die Feldlerche pro Brutpaar CEF-Maßnahmen auf 1 ha als Ausgleich vorgesehen. Dieses wird aber in der Ausgleichsregelung nicht festgelegt. Die CEF-Maßnahme muss vor Inanspruchnahme der Fläche umgesetzt sein und deren Erfolg überprüft werden. Die Feldlerche ist eine streng geschützte, planungsrelevante Feldvogelart (Rote Liste 3), die in den letzten Jahren stark im Bestand zurückgegangen ist. Ein Verweis darauf, dass sie in die umliegenden Ackerflächen ausweisen kann ist falsch. Entweder sind die Biotop schon besetzt oder schlicht nicht geeignet, denn sonst wären sie bereits besetzt. Daher muss das

Feldlerchenpaar beim Ausgleich Beachtung finden und Ausgleichsmaßnahmen umgesetzt werden.

Rekultivierung/Verfüllung

Im Anschluss an die Abgrabung sollen die Flächen wieder rekultiviert werden. Zu begrüßen sind die Gehölzstreifen und Krautsäume. Allerdings verlieren die Kreuz- und Wechselkröten hierdurch ihre Laichgewässer und Lebensräume. Hierzu wäre es zu begrüßen, wenn man mittels geeigneter Maßnahmen Lebensräume für diese streng geschützten Arten vor Ort erhalten könnte. Dazu müssten flache Mulden, die temporär Wasser führen sowie Böden verwendet werden, die offen bleiben, wie beispielsweise Sande. Auch kleinere Steinhäufen als Tagesverstecke wären sinnvoll. Bisher sind die Ausgleichsmaßnahmen in 4,5 km Entfernung vorgesehen, die dann den Arten vor Ort nach der Abgrabung aber nicht helfen. Daher sollte nach dem Abbau auch am Ort des Eingriffs die Herstellung eines Komplexes von Klein- und Kleinstgewässern sichergestellt werden.

Sollten unsere Anregungen aufgenommen und umgesetzt werden, erheben wir keine weiteren Bedenken gegen die Erweiterung der Abgrabung.

Für Rückfragen können Sie sich gerne an uns wenden.

Mit freundlichen Grüßen

NABU Kreisverband Düren e.V.

Kopie: Landesbüro der Naturschutzverbände, Untere Naturschutzbehörde